
Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen wie Lehrgängen, Trainings, Seminaren u. ä. (AGB Veranstaltungen)

§ 1 Geltungsbereich

Die AGB von **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** regeln das Vertragsverhältnis zwischen Angemeldeten bzw. Teilnehmern von Veranstaltungen wie Lehrgängen, Trainings, Seminaren, u.ä. und **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT**. Für die Veranstaltungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder hiervon abweichende Geschäftsbedingungen des Angemeldeten bzw. Teilnehmers werden nur nach schriftlicher Zustimmung von **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** gültig.

§ 2 Anmeldung/Anmeldebestätigung

1. Die Anmeldung zu Veranstaltung kann im allgemeinen online, per Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen. Für einzelne Veranstaltungen kann die **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** abweichende Regelungen treffen.
2. Die Anmeldung ist verbindlich. Das Widerrufsrecht eines Verbrauchers bleibt davon unberührt vgl. § 17. Erst mit der Anmeldebestätigung erfolgt der Vertragsabschluss. Die Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Zahlungseingangs wobei der Vertragspartner seinen Platz durch die Anmeldebestätigung reserviert bekommt, solange dieser fristgerecht bezahlt. **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** behält sich vor bei Zahlungsverzug die Anmeldung zu stornieren und den Platz anderweitig neu zu vergeben. Bei ausgebuchten Veranstaltungen erfolgt kurzfristig eine Information an den Anmelder.

§ 3 Umfang und Ausführung der Aufträge

Die zwischen dem Auftragnehmer und dem Kunden abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand dieser Verträge ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schulden wir nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Unsere Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten lediglich die unternehmerische Entscheidung des Auftraggebers vor und können diese in keinem Fall ersetzen.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung

1. Die Lehrgangsgebühr wird mit Kick-Off des Lehrgangs in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt in der Regel 7 Kalendertage nach Erhalt der Rechnung. Ausnahmen müssen zwischen **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** und dem Leistungsempfänger gesondert vereinbart werden, dies gilt insbesondere bei kurzfristigen Buchungen.
2. Die Gebühren für die Zertifizierung werden mit der Anmeldung zur Zertifizierung fällig.
3. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat, wenn nicht anders zwischen den Vertragspartnern vereinbart, per Überweisung auf das in der Rechnung ausgewiesene Konto von **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** zu erfolgen.
4. Für Mahnungen bei Zahlungsverzug des Leistungsempfängers erhebt **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** Mahngebühren ab der zweiten Mahnung,
5. Für Verzugsintritt und Verzugszinsen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

§ 5. Änderung der Lehrgangsform

Im Falle einer Pandemie oder höherer Gewalt, die Präsenzveranstaltungen nicht gestatten, ist **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** berechtigt, die die Lehrgänge als Online-Veranstaltungen durchzuführen. Die Online-Veranstaltungen sind inhaltlich und konzeptionelle den Präsenz-Veranstaltungen gleichgestellt und entsprechen somit der vertraglich vereinbarten Leistung. Der Gegenleistungsanspruch von **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** bleibt von der Änderung der Lehrgangsform unberührt.

§ 6. Absage einer Veranstaltung

1. Veranstaltungstermine werden frühzeitig geplant und veröffentlicht. **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** behält sich vor, Veranstaltungen bis 14 Tage vor Beginn abzusagen. Im Falle der Absage werden bereits geleistete Teilnahmegebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Die Absage erfolgt unverzüglich nach Bekanntwerden mittel E-Mail oder telefonisch.
2. Kurzfristige Absagen der Veranstaltungen aus Gründen die **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** nicht zu vertreten hat, bleiben möglich. Dies hat zur Folge, dass die Teilnehmergebühren zurückerstattet werden, weitgehende Ansprüche richten sich nach den Maßgaben in § 14.

§ 7. Stornierung und Terminverschiebung

1. Eine Stornierung der Teilnahme durch den Kunden ist bis 5. Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Zu einem späteren Zeitpunkt fallen Stornierungsgebühren an:
 - ab 4 Wochen vor Veranstaltungsgebühr 25 % der Teilnahmegebühr
 - ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der Teilnahmegebühr.
 - ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 75 % der Teilnahmegebühr
 - ab Veranstaltungsbeginn (dazu zählt bereits der Kick-Off) sind 100% der Teilnehmergebühr fällig.
 - Terminverschiebungen ab Erhalt der Auftragsbestätigung 200,00 € Pauschale
2. Stornierung und Terminverschiebung bei kundenspezifisch geplanten und beauftragten Inhouse Veranstaltungen
 - a. Bei Stornierung von kundenspezifisch geplanten und beauftragten Inhouse Veranstaltungen durch den Auftraggeber erhöht sich die Stornierungsgebühr ab der 4. Wochen um bereits entstandene Aufwendungen (Kosten für die bereits gebuchte Räumlichkeit, Hotel-, Fahrtkosten, etc.). **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** bemüht sich derartige Kosten abzuwenden.
 - b. Im Fall einer Terminverschiebung bei kundenspezifisch geplanten und beauftragten Inhouse Veranstaltungen stellt **APROPRO** 75% der Lehrgangs-, Trainings- oder Beratungsgebühren zum ursprünglichen Termin in Rechnung. Zusätzlich fallen 200,00 € netto Organisationspauschale für die Terminverschiebung an, welche ebenfalls zum ursprünglichen Termin berechnet werden.
 - c. Wird vom Kunden im Rahmen eines Auftrags, der mehrere Termine beinhaltet und bei dem vom Kunden schon einer oder mehrere Termine wahrgenommen wurden, die weitere Teilnahme an dem Lehrgang storniert und muss aufgrund dieser Stornierung der Lehrgang wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl abgebrochen werden, hat der Auftraggeber die durch den Abbruch verursachten Kosten zu tragen
3. Dem Kunden, der Verbraucher nach § 13 BGB, ist bleibt es gestattet, **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** nachzuweisen, dass kein oder nur ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist.
4. Gern akzeptiert **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Dieser soll spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben werden.
5. Die Stornierung und Terminverschiebung bedürfen der Textform.

§ 8 Kursumbuchungen innerhalb eines begonnen Kurses

Innerhalb eines gebuchten und bereits begonnen Kurses ist der Wechsel in einen Kurs an einem anderen Ort oder zu einem anderen Termin prinzipiell möglich. Voraussetzung ist, dass der gewünschte Kurs stattfindet und noch Plätze frei sind. Die Bearbeitungsgebühr für den Kurswechsel beträgt 200 € netto zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Mit der Bearbeitungsgebühr wird der administrative Aufwand gedeckt, der Kommunikation mit dem Teilnehmer und zuständigen Stellen beinhaltet, aber auch Organisation eines neuen Platzes und Verbringung der Unterlagen.

§ 9 Zertifizierungsprüfungen

1. Hat sich der Teilnehmer zu einer Zertifizierungsprüfung verbindlich angemeldet, welche durch **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** organisiert wird, und nimmt der Angemeldete an dieser Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, so ist er verpflichtet, **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** alle im Zusammenhang mit der Prüfung entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Dies gilt für Fremdkosten insbesondere, aber nicht abschließend, für Ausfallgebühren und Aufwandserstattungen der Zertifizierungsstelle.
2. **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** behält sich vor einen Teilnehmenden von der Prüfung auszuschließen, wenn dieser 3 Tage des Kurses verpasst hat. Die Anmeldung bei einer offenen Prüfung, die nicht über **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** organisiert ist, bleibt weiterhin möglich. Zudem kann der Teilnehmende gem. § 6 einen Kurswechsel vornehmen und die Präsenzphase nachholen.

§ 10 Geheimhaltung

1. Beide Parteien verpflichtet sich, über alle vertraulichen Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die sich auf die Geschäftsbeziehung oder den jeweils anderen Vertragspartner beziehen, Stillschweigen zu bewahren. Ausnahmen bestehen bezüglich öffentlich bekannter Informationen oder solcher, die zur Durchführung des Vertrages an Dritte weitergeben werden müssen.
2. Der Auftragnehmer und der Kunde sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die in Abs. 1 vereinbarten Geheimhaltungsverpflichtungen in gleichem Umfang von den Hilfspersonen der Vertragsparteien oder anderen Dritten eingehalten werden.

§ 11 Mitwirkung Dritter

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags dritter Personen zu bedienen.

§ 12 Mitwirkungspflicht des Kunden

1. Der Kunde stellt **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** alle zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere, aber nicht nur, alle Informationen, welche die Erledigung des Auftrages gefährden können und dem Auftragnehmer nicht offensichtlich selbst zugänglich sind.
2. Die Mitwirkungspflicht von Unternehmern erstreckt sich zudem auf die Verfügbarmachung von Gesprächspersonen und die Bereitstellung von adäquaten Räumen zur Durchführung der Beratungs- und Schulungstätigkeit. Der Kunde ist verpflichtet, dem Auftragnehmer adäquate Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der bereitgestellte Arbeitsplatz ist mit Kommunikationsmitteln nach Firmenstandard auszurüsten. Der Auftraggeber trägt ferner Sorge dafür, dass der zur Verfügung gestellte Arbeitsplatz sowie verfügbare Kommunikationsmittel und elektronische Speicherplätze so eingerichtet sind, dass § 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfüllt werden kann. Bei Unterlassung stellt der Kunde den Auftragnehmer ausdrücklich von einer daraus resultierenden Haftung frei.

Kommt es auf Wunsch des Kunden zu außerordentlichem Bearbeitungsaufwand, insbesondere wegen Umschreibung einer bereits gestellten Rechnung, Aufzahlung von gebuchten aber nicht in Anspruch genommenen Plätzen bei einer vom Auftragnehmer organisierten Inhouse-Zertifizierungsrunde, Tagungspauschalen, etc. hat der Kunde die entstandenen Kosten, mindestens jedoch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 zzgl. gesetzlicher MwSt. zu zahlen.

§ 13. Urheberrechte

1. Das geistige Eigentums- und Urheberrecht an der Lehrgangskonzeption und dem bei der Durchführung des Auftrags zur Verfügung gestellten Materials/ Datenträger wie z. Bsp. Speichersticks, Magnetbänder, Disketten und andere Dokumente liegt bei **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT**.
2. Das Urheberrecht des Auftraggebers an den Unterlagen, die er im Zusammenhang mit der Veranstaltung erarbeitet hat, bleibt unberührt.
3. Der Auftraggeber/Leistungsempfänger erhält die Lehrgangsleistungen und Lehrgangsunterlagen ausschließlich zu seinem eigenen Gebrauch. Ihr Inhalt darf, wenn nicht anders vereinbart ist, nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von **APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT** ganz oder teilweise veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder zu diesem Zweck vervielfältigt, gedruckt oder in Informations- und Dokumentationssystemen gespeichert und verarbeitet werden.

§ 14 Haftung gegenüber Verbrauchern

APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT haftet für Schäden des Teilnehmers unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, allerdings der Höhe nach begrenzt auf die Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertrages typischerweise gerechnet werden muss. Eine weitergehende Haftung für einfache Fahrlässigkeit übernehmen wir nicht. Nicht ausgeschlossen oder begrenzt werden jedoch Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Übernahme einer Garantie oder nach Produkthaftungsgesetz. Diese Haftungsregelung gilt entsprechend zugunsten unserer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. – Erläuterung: Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut.

§ 15 Haftung gegenüber Unternehmern und Kaufleuten

1. APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT haftet auf Schadensersatz– gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, besteht nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
4. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.
5. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
6. Für die Interpretation und Nutzung der von APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT gelieferten Daten übernimmt APROPRO keine Haftung. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch grob fahrlässige oder vorsätzliche fehlerhafte Datenlieferung verursacht wurden

§ 15 Datenschutz

APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT schützt die personenbezogenen Daten und trifft angemessene Maßnahmen für deren Sicherheit.

Fotos und Videos von den Veranstaltungen werden in den Web-Portalen und social Media Accounts von APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT und für zukünftige Druckerzeugnisse verwendet. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass er ggfs. auf den Fotos bzw. Videos erscheint, es sei denn er widerspricht der Veröffentlichung schriftlich an APROPRO HAARBECK PROJEKTMANAGEMENT, Schopenhauerstraße 7, 99423 Weimar.

§ 16 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort aus dem Vertragsverhältnis ist Weimar, soweit der Kunde ein Unternehmer oder Kaufmann ist. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt.
3. Bei konkreten und die Geschäftsbeziehung belastenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien, streben die Parteien, soweit diese beide Unternehmer oder Kaufleute sind, zunächst eine außergerichtliche Streitklärung z.B. durch Mediation oder Schlichtung an.

§ 17 Widerrufsrecht für Verbraucher

Weiteres in der Widerrufsbelehrung